DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. 312/2013 DER KOMMISSION

vom 31. Januar 2013

zur Berichtigung der ungarischen Fassung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 244/2012 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch die Schaffung eines Rahmens für eine Vergleichsmethode zur Berechnung kostenoptimaler Niveaus von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und Gebäudekomponenten

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (¹), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die ungarische Fassung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 244/2012 der Kommission (²) enthält mehrere Fehler.

(2) Die delegierte Verordnung (EU) Nr. 244/2012 sollte daher entsprechend berichtigt werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Betrifft nur die ungarische Sprachfassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 31. Januar 2013

Für die Kommission Der Präsident José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 81 vom 21.3.2012, S. 18.